

In der Senatssitzung am 6. Oktober 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 02.10.2020

7 S

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.10.2020

„Wie geht es weiter mit den Lesumwiesen?“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig waren die Pegelstände der Lesum in den letzten 12 Monaten höher als 2,45m NHN damit höher als die in den Beteiligungsverfahren angegebenen maximalen 2,10m NHN bei den täglichen tidenabhängigen Hochwassern und welche Auswirkungen hat das höher stehende Wasser für die angrenzenden Bereiche der geplanten Laichzone für Fische?
2. Wer wird für die Pflege und den Erhalt des, im Zuge der Umsetzung der Maßnahme dem Beirat zugesagten, begehbaren Sommerdeiches zuständig sein?
3. Wie wird der Abfluss des Oberflächenwassers der zuführenden Straßen in die Lesum sichergestellt, nachdem die dafür vorgesehenen Rückstauklappen aus den Planungen im Frühjahr entfernt wurden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das zweimal täglich auftretende Mittlere Tidehochwasser (MTHw) der Lesum beträgt für den Bereich der Lesumwiesen rd. NHN + 2,30 m.

Die Planungen sehen vor, die Verwaltung im Osten zurückzubauen, sodass das Gebiet über eine vorhandene Schwelle ganz im Osten ab einer Höhe von NHN + 1,9 m zweimal täglich überströmt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der maximale Tidewasserstand der Lesum von NHN + 2,30 m im Projektgebiet auf Grund der relativ kurzen Überflutungszeiten nicht ganz erreicht wird.

Das bei Ebbe ablaufende Wasser wird dann ab einem Wasserstand von NHN + 1,90 m zurückgehalten. Im Plangebiet werden sich damit tideabhängig Wasserstände zwischen NHN + 1,90 m und + 2,10 m einstellen.

Die o. g. Werte haben sich gegenüber den Werten aus dem Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 2010 nicht geändert. Insofern bestehen im Sinne der Fragestellung keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die geplante Laichzone für Fische.

Bei entsprechend höheren Hochwasserereignissen in der Lesum werden sich natürlich auch entsprechend höhere Wasserstände in den Lesumwiesen einstellen. Der Behörde liegen hierzu Auswertungen über die höchsten gemessenen Wasserstände der letzten 10 Jahre vor: demnach wurden Wasserstände mit einer Höhe von bis zu NHN + 2,80 m in 9 Fällen erreicht.

Zu Frage 2:

Der Sommerdeich ist nicht Bestandteil des Verfahrens, insofern gab es hier keine Neuregelungen. Entsprechende Zusagen des Projektträgers im Beirat sind SKUMS nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Ursprünglich sah die Planung des Projektträgers eine Querverwallung im nordwestlichen Randbereich des Planungsgebietes vor. Im Zuge dieser Planung war der Einbau von Rückschlagklappen zur Abführung des Oberflächenwassers in die Lesumwiesen geplant. Tatsächlich wurden weder die Querverwallung noch die Rückschlagklappen hergestellt. Der Projektträger verzichtet vielmehr im Rahmen der ihm mittlerweile vorliegenden Ausführungsplanung auf die Herstellung dieser Bauwerke, da sie als Querbauwerk abflusshindernd wirken und zudem in der Unterhaltung kostenintensiv sind. Der ordnungsgemäße Abfluss wird wie bisher auch über die Oberflächen in die Lesumwiesen gewährleistet.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 02.10.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.